

Gemeinde Rudelzhausen



Landkreis Freising

Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Frau Pamela Hagl	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	610-hag	20.03.2018

Abwägung zu den Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans „ Gewerbegebiet Niederhinzing “

A. Träger öffentlicher Belange:

Verfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die erneute Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.02.2018 bis 02.03.2018 statt.

1. Folgende Fachstellen bzw. Behörden haben keine Stellungnahme abgegeben:

Verfahren nach 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding - Abt. Forsten
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom, Netzproduktion GmbH
- Hopfenpflanzerverband Hallertau eV

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

2. Folgende Fachstellen bzw. Behörden haben mitgeteilt, dass keine Einwendungen bzw. Bedenken vorliegen:

Verfahren nach 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Staatl. Bauamt Freising vom 15.02.2018
- Bayernets GmbH, Frau Duch vom 06.02.2018
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den o.a. Bebauungsplan haben wir keine Einwände.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 23.10.2017, die Sie ja in den Beschluss aufgenommen haben. Eine erneute Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.

Jegliche Bauarbeiten im Schutzstreifen unserer Gasleitung sind rechtzeitig bei der bayernets GmbH anzumelden und nur nach vorheriger Einweisung durch die bayernets GmbH zulässig.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
- Regionaler Planungsverband München, Frau Demircan vom 12.02.2018
Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o.g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern vom 12.02.2018
- Landratsamt Freising, Abteilungen Naturschutz und Immissionsschutz vom 09.03.2018
- Landratsamt Freising, Abteilung Altlasten u. Bodenschutz, Frau Wechselberger vom 06.03.2018
Aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht ist keine weitere Stellungnahme erforderlich. Die

Verwendung von RC-Material wurde von uns konkretisiert und von der Gemeinde in der Satzung (2.9) aufgenommen.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding - Abteilung Landwirtschaft, Frau Dr. Jositz-Pritscher vom 22.02.2018
Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen derzeit keine weiteren Einwendungen.
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 28.02.2018
- Wasserwirtschaftsamt München vom 01.03.2018
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau, Herr Pichlmaier vom 28.02.2018

Die Mitteilungen bzw. Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3. Folgende Fachstellen bzw. Behörden haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

3.1 Bayerischer Bauernverband

Verfahren nach 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 12.02.2018

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebene Stellungnahme bleibt weiterhin aufrecht.

Beschluss vom 19.03.2018:

Die Einwände aus der Stellungnahme vom 16.11.2017 wurden bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 38/2018

3.2 Bayernwerk Netz GmbH

§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 06.02.2018

Zu o.g. Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Änderungen bzw. ergänzten Teilen der Textpassagen erhebt die Bayernwerk Netz GmbH keine Einwendungen.

Die bereits abgegebenen Stellungnahmen vom 24.05.2017 und 24.10.2017 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss vom 19.03.2018:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 39/2018

3.3 Regierung von Oberbayern

§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 07.11.2017

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Bebauungsplan zielt auf die Standortsicherung eines ansässigen Betriebes in der Ortschaft Niederhinzing ab.

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss vom 19.03.2018:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 40/2018

3.4 Landratsamt Freising SG 12, Tiefbau

§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, Herr Kämper vom 14.03.2018

Die Stellungnahme vom 16.11.2017 bleibt weiterhin bestehen.

Beschluss vom 19.03.2018:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 41/2018

3.5 PLEdoc GmbH

Verfahren nach 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.02.2018

Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlichrechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über das Internet zur Verfügung gestellten Planunterlagen haben wir gesichtet und ausgewertet. Wie Sie uns im Anschreiben mitteilen, handelt es sich bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Niederhinzing“ um geänderte Passagen im Text, welche farbig markiert wurden.

Wir erheben gegen die textlichen Änderungen und gegen die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Niederhinzing“ grundsätzlich keine Bedenken.

Mit unseren Schreiben vom 14.06.2017 und 22.11.2017 haben wir hinsichtlich der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rudelzhausen sowie der Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Niederhinzing" korrespondiert. In der Anlage erhalten Sie die Kopien unserer Stellungnahmen. Die dort erteilten Anregungen und Hinweise haben weiterhin Gültigkeit und sind im weiteren Verfahren zu beachten.

In diesem Zusammenhang machen wir nochmals auf das beiliegende Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der Open Grid Europe GmbH aufmerksam, dem Sie weitere Anregungen entnehmen können.

Wir weisen darauf hin, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung/Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:

Bayerngas

bayernets - Poccistraße 7, 80336 München

Abschließend teilen wir Ihnen mit:

- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden.*
- Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.*

Beschluss vom 19.03.2018:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 42/2018

B. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Verfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.02.2018 bis 02.03.2018 statt.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

.....
Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister

.....
Pamela Hagl
Schriftführerin